

Luthers Briefe und Briefwechsel mit schlesischen Reformatoren

Eine gewaltige Zahl an Lutherbriefen ist in über vier Jahrhunderten gesammelt worden. Rund 4000 Briefe Luthers sind bekannt. Ab 1516, ein Jahr vor den Ablaßthesen, begann man aufzubewahren, was der „deutsche Prophet“ nicht nur in seinen für die Öffentlichkeit bestimmten Schriften, sondern auch in seinen Briefen an Hilfs- und Trostbedürftige, an Freunde und Glaubensgenossen zu Papier gebracht hat. Gerade weil die meisten Briefe Luthers nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, führen sie besonders gut in seine Stimmungen und privaten Lebensverhältnisse ein. Sie sind aber vor allem Urkunden für die Geschichte der Reformation.

Die Mehrzahl der Briefe Luthers ist in der lateinischen GelehrtenSprache seiner Zeit geschrieben. Je mehr Luther seine geistlichen Anliegen zur Laiensache machte, desto mehr bediente er sich auch der deutschen Sprache. Die deutsche Sprache, die Luther vorfand, war eine Kanzleisprache mit einem oft schwer zu verstehenden Satzbau.

Aus der Vielzahl der Lutherbriefe eine Auswahl zu treffen, ist nicht leicht. Im Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte liegt es nahe, daß uns vor allem der Briefwechsel Luthers mit schlesischen Reformatoren als Beitrag zum Lutherjahr 1983 beschäftigt.

Die dafür in Frage kommenden Briefe Luthers sind in besonders großer Zahl an Johannes Heß gerichtet, den der Magistrat der Stadt Breslau am 21. Oktober 1523 als Prediger des Evangeliums an die dortige Maria-Magdalenenkirche berufen hatte. Unter den schlesischen Reformatoren aus Fürstengeschlecht hat Luther mit Markgraf Georg von Brandenburg, der in seinen schlesischen Landen die Reformation förderte und durchführte, mehrere Briefe gewechselt. Im Briefwechsel stand Luther auch mit Ambrosius Moiban, dem Pfarrer an St. Elisabeth zu Breslau, und Herzog Karl von Münsterberg. Im Zusammenhang mit unserem Thema wird auch noch von einem Brief Luthers an Konrad Cordatus nach Liegnitz aus dem Jahr 1527 die Rede sein.

Der Briefwechsel zwischen Martin Luther und Johannes Heß beginnt mit einem Schreiben, das Luther am 27. April 1520 an Heß richtet.

Luther antwortet aus Wittenberg auf einen Brief von Heß, den ihm Ambrosius Moibanus überbracht hatte. Zunächst bedankt sich Luther für eine Münze, die ihm Heß zum Geschenk gemacht hat.

Besonders wichtig ist es für Luther, daß Heß seiner fürbittend gedenkt. Luther bittet Heß, den Bischof Joh. Turzo in Breslau von ihm zu grüßen. Schließlich kündigt Luther Heß das baldige Erscheinen zweier Schriften an. Es handelt sich um den „Sermon von den guten Werken“ und den „Sermon von dem neuen Testament, das ist die heilige Messe“.

Im Zusammenhang damit heißt es in dem Brief:

„Nam quod in usu Missae est, oportet ut nihil discernas inter sacerdotem et laicum. Unus panis, una fides, una communio, nisi quod illius est ministerium, non autem huius.“ („Denn, was die Messe anbetrifft, so ist es nötig, daß du nicht zwischen dem Priester und dem Laien unterscheidest. Ein Brot, ein Glaube, eine Gemeinschaft, ausgenommen, daß es das Amt jenes, nicht aber dieses ist.“)

Es folgen noch im gleichen Jahr zwei weitere Briefe Luthers an Heß, einer am 7. Juni und ein weiterer am 30. Juli 1520.

Den ersten Brief beginnt Luther mit der Feststellung, daß er nur kurz schreiben kann, weil seine Geschäfte ihm nicht mehr erlauben. Im Mittelpunkt des Briefes steht der Empfang seines Widersachers Johannes Eck in Rom. Luther berichtet, wie Eck dort empfangen worden sei. Der Papst habe Eck, nachdem dieser dem hl. Vater öffentlich die Füße geküßt hatte, daraufhin seinerseits zum Erstaunen aller einen Kuß gegeben. Luther beschäftigt dann die Frage, was die weitere Zukunft für ihn mit sich bringen wird. Er weist auf Pamphlete hin, die ihn in den Schmutz ziehen. Luther ist entschlossen, darauf gebührend zu antworten.

In seinem Brief vom 30. Juli 1520 beklagt sich Luther bei Heß, daß er so lange nichts mehr von ihm gehört habe. Das beweist, wieviel Luther am Briefwechsel mit Johannes Heß gelegen war.

Es folgt ein weiterer Brief Luthers an Heß mit dem Datum vom 25. März 1522. Um den Inhalt dieses Briefes verstehen zu können, muß man wissen, daß Herzog Karl von Münsterberg, der Heß als Hofprediger berufen hatte, sich zuvor ratsuchend in einem Schreiben an Luther gewandt hatte. Anlaß dazu war, daß der Papst seinen Großvater Georg Podiebrad, weil er sich zum Abendmahl „sub utraque“¹⁾ bekannte, in der Bulle, „Coenae Domini“ als Ketzer ausgerufen und bis in die vierte Generation verflucht hatte. Der Herzog sprach nun Luther gegenüber die Bitte aus, er möge zur Ehrenrettung des Hauses Münsterberg die Schriftgemäßheit des Abendmahls sub utraque beweisen. Er bittet Luther weiterhin, darüber zu schweigen, daß der Herzog ihn dazu angeregt hatte.

Der obige Brief Luthers an Heß enthält die Stellungnahme Luthers in der Erwartung, daß Heß sie an den Herzog weiterleitet. Dabei ist folgender Satz von besonderer Bedeutung:

„Laudo Principis tui celum pro evangelio, sed tu vide, ut magis ad fidem et charitatem animum eius inflammes, quam ad externum usum sacramenti.“ („Ich lobe den Eifer deines Fürsten für das Evangelium, aber du sieh zu, daß du seinen Sinn mehr zum Glauben und zu Liebe entflammst als zum äußeren Gebrauch des Sakraments.“) – „Fides vero et charitas faciunt christianum.“ („Glaube aber und Liebe machen einen Christen.“)

¹⁾ Die Kommunion unter beiden Gestalten von Brot und Wein.

Wieder auf den Ausgangspunkt seines Schreibens zurückkommend, stellt Luther im weiteren fest:

„Damnandus est papa, qui lege posita sustulit alteram speciem adversus evangelion.“ („Zu verdammen ist der Papst, der durch ein aufgestelltes Gesetz die andere Gestalt gegenüber dem Evangelium aufgegeben hat.“)

Trotz der seelsorgerlichen Ermahnung Luthers gegenüber dem Herzog Karl von Münsterberg hat dieser nicht den Mut gefunden, sich ganz zur Reformation zu bekennen.

Auch in diesem Brief Luthers an Heß finden wir eingangs die Bemerkung:

„Alias plura scribam, charissime Hesse, nunc obrutus operum et causarum multitudine, brevior esse cogor.“ („Ein anderes Mal werde ich, mein teurer Heß, mehr schreiben. Jetzt werde ich durch die Menge an Arbeiten und Streitsachen gezwungen, kürzer zu sein.“)

Das folgende Schreiben Martin Luthers an Johannes Heß vom 26. August 1523 ist bereits nach Breslau adressiert. Im Mai des Jahres 1523 hatte der Rat der Stadt Breslau Heß als Pfarrer an die dortige Maria-Magdalenen-Kirche berufen. Heß trat das neue Amt am 21. Oktober 1523 an.

Luther berichtet in dem genannten Schreiben, daß es nichts gäbe, das der Sache des Evangeliums zum Vorteil gereicht. Er fügt hinzu:

„Fuit id Pauli temporibus, quanto magis nostris, ut libertatem pro malitiae velamine haberent.“ („So war es zur Zeit des Paulus, umso mehr in der unsrigen, daß sie die Freiheit für das Gewand der Bosheit hielten.“)

Am 27. Januar 1524 antwortet Luther auf einen Brief, den Heß ihm geschrieben hatte. In ihm beklagt sich Heß bei Luther darüber, daß der Rat der Stadt Breslau eigenmächtig in Kirchengüter eingegriffen habe. In seiner Antwort läßt Luther Heß wissen, daß er sich seinerseits noch nicht direkt an den Rat der Stadt in dieser Angelegenheit wenden möchte. Dann heißt es:

„ut primum res ista verbo Dei per tuum ministerium tendanda esse videatur, ne nimis festinasse videaris ad pacem et serenum.“ („Man sollte erst versuchen, den Handel mit Gottes Wort durch dein Amt beizulegen, damit du nicht so erscheinst, als hättest du allzusehr zum Frieden und zum Himmel gedrängt.“)

Auf die gleiche Angelegenheit kommt Luther noch einmal Heß gegenüber in seinem Schreiben vom 12. März 1524 zu sprechen.

„Nichts ist daran verwunderlich, wenn die Fürsten beim Evangelium ihren Vorteil suchen und neue Räuber den alten nachstellen. Das Licht der Welt ist nämlich aufgegangen, damit wir sehen, wie die Welt ist, nämlich das Reich Satans. So klagt auch Paulus, daß sie alle das Ihre suchen. Gerade das sollte uns fernerhin Mut machen, daß alles den alten Vorbildern des Evangeliums entspricht.“ (Übersetzung)

Nicht nur im Blick auf den Umgang mit Kirchengütern erbittet Heß den Rat Martin Luthers. In einem anderen Briefwechsel geht es um die Scheidung einer Ehe wegen Impotenz der Ehefrau. In seinem Schreiben vom

21. März 1524 nimmt Luther zu diesem Problem Stellung. Luther bejaht die Frage der Scheidung.

„Si sic habet, ut is iuvenis narrat, esse mulierem impotentem te reddendo debito ineptam, stat sententia. Sic consului. Fac itaque tu, ut dissolvas in nomine Domini.“

Luther hat den Briefwechsel mit den Breslauer Reformatoren bis wenige Jahre vor seinem Tode fortgesetzt. Bei der Lektüre dieser Briefe fällt auf, wie oft Luther in ihnen von seinem Kampf mit dem Satan spricht. So heißt es u. a. in einem Brief vom Jahre 1528:

„Satan enim iunctis viribus et copiis suis omnibus nos persequitur, quare et nos necesse est iungere manus et corda, cum ferventi oratione, ut Dominus conterat Satanam sub pedibus nostris.“ („Der Satan verfolgt uns mit vereinten Kräften und allen seinen Truppen. Daher ist es notwendig, daß auch wir Hände und Herzen mit der brennenden Bitte vereinigen, daß der Herr den Satan unter unseren Füßen zermalme.“)

Worum es in diesem Kampf geht, erfahren wir in einem Brief, den Luther unter dem 23. April 1526 an Heß²⁾ geschrieben hat:

„Du sprichst wahr, mein Heß, daß es bisher eitel faule Teufel gewesen sind und daß bisher in Bezug auf profane Fälle außerhalb der Schrift gekämpft worden ist, wie über den Papst, das Fegefeuer und andere Nichtigkeiten. Jetzt geht es um in der Schrift belegte Dinge.“ (Übersetzung)

Gemeint sind die spiritualistischen Lehren von Schwenkfeld und Krautwald. Es findet sich in diesem Zusammenhang der Satz:

„Schwenkfeldius servatus est ad haec mala cum suo Crautaldo, quod doleo mirum in modum, sed fundamentum Dei stat firmius habens signaculum hoc: "Novit Dominus, qui sunt eius.“

Mit anderen Worten: Der Satan hat sich in Schwenkfeld und Krautwald und ihren Lehren geoffenbart. Luther stellt demgegenüber fest:

„Aber das Fundament Gottes steht und hat fester dieses Siegel: Der Herr kennt die Seinen. Daher ermahne ich dich, mein Bruder, sei stark, handle mannhaft, dein Herz sei fest!“ (Übersetzung)

In den Gruß am Ende dieses Briefes vom Sonntag Jubilate 1526 wird auch Ambrosius Moiban, der Pfarrer an der St. Elisabethkirche zu Breslau, mit einbezogen.

Um das gleiche Thema der Wiedertäufer und anderer Randgruppen der Reformationszeit geht es noch einmal in einem Brief, den Luther am 27. Januar 1528 an Heß geschrieben hat. Bemerkenswert ist der Satz:

„Est in omnibus istis Munzeri spiritus reliquus.“ („Es ist in diesen allen der Geist Münzers zurückgeblieben.“)

Nicht übersehen werden sollte die Randbemerkung in diesem Brief:

„Pestis Dei gratia desit apud nos.“ („Die Pest läßt Gott sei Dank bei uns nach.“)

²⁾ Antwort auf einen vorangegangenen Brief von Heß an Luther.

In den Gruß Luthers am Ende des Briefes ist auch diesmal wieder Ambrosius Moiban aufgenommen. So ist es verständlich, daß der Brief Luthers vom 25. Juni 1533 die Anschrift trägt:

„Clarissimis viris, Dominis Doctoribus sacrae theologiae Ioanni Hesso et Ambrosio Moibano, Ecclesiae Vratislaviensis Episcopis, suis in Christo fratribus.“

Auffällig ist, daß Luther in dieser Anschrift Heß und Moiban als Bischöfe bezeichnet. Er nennt die beiden Reformatoren Bischöfe, weil er Pfarramt und Bischofsamt gleichsetzt – wie das auch in der frühen Kirche geschah. Auch dieser Brief läßt erkennen, daß es bei dem Briefwechsel zwischen Luther und den schlesischen Reformatoren nicht nur um rein geistliche Fragen ging, sondern auch Probleme des allgemeinen Miteinanders in ihnen geklärt wurden.

Hier handelt es sich um Ehesachen und zwar speziell um die Frage, ob man Kinder zu einer Ehe zwingen darf. Die Antwort Luthers lautet:

Man darf Kinder nicht zur Ehe zwingen. Man lasse sie sich lieb haben. Aber auch die Liebe allein garantiert noch keine glückliche und lebenslängliche Ehe. Zwang soll deshalb beim Zustandekommen einer Ehe nicht ausgeübt werden, damit die Tochter (bzw. der Sohn) nicht, sollte ihre Ehe unglücklich werden, ihre eigene Schuld mit dem Hinweis abtun kann, daß sie von ihren Eltern zu dieser Ehe gezwungen worden sei.

Am 26. April 1539 schreibt Luther einen Brief, in dem er sich an Ambrosius Moiban allein wendet. Moiban hatte Luther um eine Stellungnahme zur Taufe von Juden gebeten. Luthers Antwort gipfelt in dem Satz:

„Tamtum vide, ne ficti fiant Christiani.“ („Nur habe acht darauf, daß nicht christliche Heuchler geschaffen werden.“)

Getaufte Juden sollen dann den Scheidebrief³⁾ in der von der christlichen Obrigkeit gebilligten Form erhalten.

Noch wenige Jahre, bevor Luther am 18. Februar 1546 in seiner Vaterstadt Eisleben starb, besteht der Briefwechsel zwischen Wittenberg und Breslau fort. Am 16. April 1543 beantwortet Luther einen Brief, den er vom Rat der Stadt Breslau erhalten hat. Am 10. Dezember 1543 nimmt er zu einer Anfrage des Breslauer Reformators Joh. Heß Stellung.

Im ersten der genannten Briefe geht es um ein Stipendium, das der Rat der Stadt Breslau einem Studierenden namens Joh. Krafft mit der Auflage gewährt hatte, nach Beendigung seines Studiums sich seiner Vaterstadt Breslau dadurch dankbar zu erweisen, daß er sich für ein paar Jahre im Schuldienst verpflichtet. Joh. Krafft hatte sich aber entschlossen, weiterhin Medizin zu studieren. Deshalb die Bitte Luthers, der den Studiosus Krafft in Wittenberg kennengelernt hatte, der Rat möge das Stipendium aufbessern oder Krafft wenigstens von den genannten Verpflichtungen befreien. In seiner Antwort an Luther im Juni 1543 gibt der Rat der Stadt Breslau Joh. Krafft für das Studium der Medizin frei.

³⁾ cf. Mt. 5,31

Im zweiten Brief aus dem Jahr 1543 an Joh. Heß nimmt Luther zu dem Problem der Verwandtenehe Stellung. Luther antwortet zunächst mit einer Gegenfrage. „Wie? Sind in eurem Land nicht Frauen und Jungfrauen genug, daß man so nahe freien muß?“ Luther fügt dann hinzu, daß er sich nicht dazu berufen wisse, der Kirche oder dem Staat Gesetze zu geben. Schließlich weist er auf seine Schrift „Welche Personen verboten sind, zu ehelichen“ aus dem Jahr 1522 hin, in der er sich zu dem Problem bereits geäußert habe.

Luther hat auch mehrere Jahre mit Konrad Cordatus korrespondiert. Cordatus war in der Zeit von 1526 – 1529 an der Akademie in Liegnitz tätig. Anschließend finden wir ihn in Zwickau. Der regen Korrespondenz zwischen Wittenberg und Zwickau geht ein Brief Luthers an Cordatus vom 29. 1. 1527 nach Liegnitz voraus. Wichtig in diesem Brief ist folgender Satz:

„Ich würde es aber lieber sehen, mein Cordatus, daß du sobald wie möglich jene Gegner (gemeint sind die Anhänger Schwenfelds) Christi verläßt und dich zu jenem begibst, von dem ich dir geschrieben habe, besonders, wenn sich alles mit dir so verhält, wie du schreibst.“ (Übersetzung)

Bereits in zwei Briefen aus dem Jahr 1522 an Johannes Heß nimmt Luther zu den politischen Ereignissen seiner Zeit Stellung. Dabei geht es ihm immer wieder um Ferdinand I., den König und Kaiser, der sich immer stärker als ein scharfer Gegner der Reformation erwies.

Mit Ferdinand I. (1526–1564) kam Schlesien für einen Zeitraum von 200 Jahren in die Hand der Habsburger, deren politisches und religiöses Ziel der katholische Einheitsstaat war. Von daher ist der Satz Luthers in seinem Brief an Heß vom 14. Oktober 1524 zu verstehen:

„Audimus enim Ferdinandum, vel suos potius Satrapas mirum furere contra Christum, sed Psalmus secundus est illorum tyrannis, rursus et nostra consolatio.“ („Wir haben nämlich gehört, daß Ferdinand oder vielmehr seine Statthalter ungewöhnlich gegen Christus wüten, aber der zweite Psalm ist wiederum angesichts dieser Gewaltterrschaft auch unser Trost.“)

Auch die folgende Bemerkung in Luthers Brief an Johannes Heß vom 31. Januar 1529 bezieht sich auf die harten Maßnahmen Ferdinands gegenüber den Protestanten:

„Furere nostrum tyrannum etiam aliunde experimur.“ („Wir erfahren auch von anderer Seite, wie unser Tyrann tobt.“)

Unter den Fürsten, die in Schlesien für die Reformation eintraten, gehört an erster Stelle Markgraf Georg von Brandenburg. Er ist eine der einflußreichsten und sympathischsten Gestalten der deutschen Reformation. Ein Teil Oberschlesiens war durch Kauf (Jägerndorf, Leobschütz), ein größerer Teil als Pfandbesitz (Oderberg, Beuthen, Oppeln-Ratibor) in seine Hand gelangt. Dazu war er durch enge verwandtschaftliche Beziehungen

mit den schlesischen Fürsten von Münsterberg, Liegnitz und Teschen verbunden, so daß er an dem allgemeinen wie kirchlichen Schicksal Schlesiens stark interessiert war.

Den Reichstag zu Worms hatte Markgraf Georg von Brandenburg persönlich miterlebt. Frühzeitig, wahrscheinlich 1519, war er für das Evangelium gewonnen worden. Seitdem trat er in jeder Weise für die Sache Luthers ein. Bekannt ist, daß er auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 die Forderung Karls V., an der Fronleichnamsprozession teilzunehmen, im Namen der evangelischen Stände mit den Worten ablehnte:

„Man wolle sich lieber den Kopf abschlagen lassen, als gezwungen an der Prozession teilzunehmen.“

Weniger bekannt ist, daß der Markgraf nach dem Augsburger Reichstag allen Versprechungen, die ihm gerade im Blick auf seine schlesischen Besitzungen gemacht wurden, und allen Drohungen zum Trotz seine Unterschrift unter dem Augsburger Bekenntnis von 1530 nicht zurückgezogen hat.⁴⁾

Die evangelischen Landesfürsten, so auch der Markgraf Georg, verstanden Politik in einem umfassenderen Sinn als heute. Für sie hatte Politik nicht nur mit dem zeitlichen Gemeinwohl, sondern auch mit den Voraussetzungen und Bedingungen für das ewige Heil der Bürger in Stadt und Land zu tun.

Markgraf Georg ist am 4. März 1484 als Sohn des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg-Ansbach geboren. Markgraf Friedrich blieb bis zu seinem Tode am 4. April 1536 in Ansbach der katholischen Kirche verbunden. Alle Versuche Georgs, seinen Vater für den evangelischen Glauben zu gewinnen, blieben erfolglos. Nach dem Tode seines Vaters schrieb Markgraf Georg an Luther, mit dem er freundschaftlich verbunden war, einen Brief, den Luther seinerseits am Montag nach Exaudi 1536 beantwortete. Luther schreibt:

„Es hat mir herzlich wohlgefallen, daß Ew. Fürstl. Gn. solch treue kindliche Ehre gegen ihren Herrn Vater erzeigt, daß sie auch mir geringen Person solches hat so gnädiglich und dazu freundlich wollen zuschreiben, wiewohl Ew. Fürstl. Gn. den Ruhm haben durch Gottes Gnaden, daß sie hochgenannten Herrn Vater in allen Ehren bei seinem Leben gehalten.“

Luther nimmt in diesem Schreiben noch zu einer Anfrage des Markgrafen Stellung. Georg hatte sich nach dem Verhalten seiner in Wittenberg studierenden Landeskinder erkundigt. Luthers Antwort lautet:

„Was hier die Studenten (deren Ew. Fürstl. Gn. viel hier unterhalten) studieren? weiß ich nicht anders, denn es gehe recht zu. — ... Aber was heimlich geschieht, kann ich nicht richten, und ist wohl möglich, daß ich nicht Alles erfahre; es ist ja Alles öffentlich bestellet mit allem Fleiß.“

⁴⁾ H. Eberlein, Schles. Kirchengeschichte, 1952, S. 52 f.

Den patronatlichen „Kirchenräubern“ seiner Zeit, die die religiösen Auseinandersetzungen dazu benutzten, um sich an kirchlichen Stiftungen zu bereichern, trat der Markgraf energisch entgegen. Von ihm stammt das schöne Wort:

„Gottes Wort wär' nicht so schwer, wenn nur der Eigennutz nicht wär!“
Luther äußert sich in einem Brief vom 18. Juli 1529 dazu folgendermaßen:

„Erstlich achten wir für gut, daß man die Klöster und Stift lasse so hinbleiben, bis sie aussterben; denn weil die Alten noch drinne leben, ist nicht viel Hoffens, daß friedlich zugehn wurde, wo sie gezwungen wurden, solche Neuerunge zu fordern oder dulden. Zum andern wäre das wohl fein, daß E. F. G. ein gelegen Ort (oder zween) im Fürstentum anrichte zu hohen Schulen, da man nicht allein die Hl. Schrift, sondern die Recht und allerlei Künste lehret, aus welchen Schulen man gelehrte Leute nehmen könne zu Predigern, Pfarrherrn, Schreiber, Räte usw. für das ganze Fürstentum. Und hiezu sollen der Klöster und Stift Erbzins verordnet sein, daß man gut gelehrte Personen erhalten möcht mit redlichem Solde. – Zum anderen wäre es fein, daß in allen Städten und Flecken gute Kinderschulen zugericht werden, aus welchen man nehmen könne und erwählen, die zur hohen Schule tüchtig, daraus man Männer für Land und Leute ziehen mag.“

Luther versuchte die Anliegen der Reformation für die Zukunft rein zu bewahren, indem er den Reformatoren die nötigen geistigen und geistlichen Waffen zur Hand gab.

Entscheidend für alle Reformatoren auch in Schlesien ist der Satz, den Luther in seinem Brief vom 27. Januar 1524 an Heß schreibt:

„Ascendisti igitur in navem cum Christo, quid exspectabis? serenum? imo ventos et procellas et fluctus navem operientes, ut mergi incipiatur. Sed hoc baptismo baptisandus es, tum sequetur serenum, excitato et implorato Christo, qui tibi dormiat aliquando.“ („Ihr seid mit Christus ins Boot gestiegen. Was habt ihr nun zu erwarten? Hellen Himmel? Ja, Wind und Wetter und Wellen, die das Boot bedecken, so daß es anhebt zu sinken. Aber ihr müßt euch nun mit der Taufe erst taufen lassen. Dann wird heller und klarer Himmel folgen, wenn ihr Christus aufgeweckt und angerufen habt, der einstweilen noch schläft.“⁵⁾)

Dr. Werner Laug

⁵⁾ Die im Aufsatz enthaltenen Briefe von und an Martin Luther finden sich in: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Briefwechsel, Bd. 1–16, Weimar 1930–1980.